



FAQ der Studierendenvertretung

Wie ist die genaue Planung bezüglich der Prüfungen? Werden diese wie gewohnt stattfinden?

Über den Zeitpunkt und die Form der Prüfungen für das Sommersemester lassen sich frühestens dann sichere Aussagen treffen, wenn seitens des Ministeriums der Wiedereinstieg in Präsenzveranstaltungen geklärt ist.

Um nicht zuletzt den Studienanfängerinnen die Gelegenheit zu einer optimalen Vorbereitung der Modulprüfungen zu bieten, soll bald nach Semesterbeginn mit der Bildung von Online-Lerngruppen begonnen werden. Die verlängerte Vorlesungszeit im Juli könnte für Fragestunden und Wiederholungstreffen genutzt werden. Auf keinen Fall darf sie jedenfalls zu einer Erhöhung der Zahl der Vorlesungsstunden führen.

Die mündlichen Prüfungen sollen möglichst am Ende der Vorlesungszeit (bis 8. August) stattfinden. Alle Studierenden sind aufgefordert, sich diesen Zeitraum unbedingt freizuhalten.

Welche Fristen gelten für die Abgabe schriftlicher Arbeiten, insbesondere der Abschlussarbeiten?

Das Prüfungsamt räumt Studierenden, die mit der Abgabe von Seminar- oder Abschlussarbeiten in Verzug geraten, eine Verlängerung der Frist um die Zahl an Tagen ein, während derer die Bibliothek geschlossen bleibt. Der Prüfungsausschuss wird entsprechend Kulanz walten lassen.

Beachten Sie jedoch, dass sich durch die verspätete Abgabe schriftlicher Arbeiten die Benotung entsprechend verzögert, sodass auch die Ausstellung des Scheins später erfolgt als vielleicht geplant.

Für Seminararbeiten gelten an der Hochschule übrigens grundsätzlich keine festen Abgabetermine. Lediglich diejenigen Studierenden, die ihren Schein – etwa wegen der Fristen der Studienordnung – vor Ende des Semesters benötigen, müssen die Arbeit bis zum 15. März für das Wintersemester und bis zum 15. September für das Sommersemester einreichen. Danach

können Arbeiten von den Lehrenden weiterhin angenommen werden, zählen aber für das neue Semester.

Ist eine der Optionen, dass die Seminare am Ende des Semesters in Blockseminaren abgehalten werden und im schlimmsten Fall während der Prüfungszeit stattfinden? Oder ist es geplant, die Seminare bis auf Weiteres online abzuhalten und, sobald dies wieder möglich ist, Präsenzveranstaltungen abzuhalten?

Seminare, die als wöchentliche Veranstaltungen angekündigt und geplant sind, sollen nicht in Blockveranstaltungen umgewandelt werden.

Die Lehrenden der Blockveranstaltungen wurden gebeten, ihr Angebot nach Möglichkeit in regelmäßig und online stattfindende Veranstaltungen umzuwandeln. Dadurch soll eine Häufung von Terminen am Semesterende vermieden werden.

Lehrende und Studierende können zur Entlastung beitragen, indem sie vor allem zu Beginn des Semesters genügend Zeit für die Arbeit in den Seminaren einplanen (Aufgaben im Moodle-Kurs, Diskussionen im Forum oder in kleinen Gruppen, Einreichung von Referaten). Stark belegte Veranstaltungen werden nach einiger Zeit für Teilnehmer/innen, die keine Beiträge liefern, geschlossen werden.

Wer ist die Kontaktperson bei konkreten Fragen bezüglich einzelner Seminare?

Für Informationen zu einzelnen Seminaren ist zunächst einmal der oder die Lehrende zuständig. Sollten Lehrende nicht erreichbar sein oder die Unklarheiten fortbestehen, wenden Sie sich bitte an das Koordinationsbüro Lehre (lehre@hfph.de) oder an den Studiendekan (studiendekan@hfph.de).

Bitte rechnen Sie je nach Anfrage mit einer Reaktionszeit von einigen (Arbeits-) Tagen.

Wie wird mit den Prüfungsfristen umgegangen? Was ist zum Beispiel mit Zweitsemestrigen, die ihre Proseminare abschließen müssen?

Das Prüfungsamt räumt Studierenden, die mit der Abgabe von Seminar- oder Abschlussarbeiten in Verzug geraten, eine Verlängerung der Frist um die Zahl an Tagen ein, während derer die Hochschule und die Bibliothek geschlossen sind. Der Prüfungsausschuss wird entsprechend Kulanz walten lassen.

Hochschule für Philosophie München

Dasselbe gilt für Studierende, die aufgrund persönlicher Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, alle im Sommersemester geforderten Leistungen zu erbringen.

Dennoch gilt in Ihrem eigenen Interesse, dass Sie alle Prüfungen, die Sie ablegen müsst(en), nach Möglichkeit auch abzulegen versuchen soll(t)en.

Gibt es eine Sonderregelung bezüglich der Regelstudienzeit?

Die Frage nach einer Verlängerung der Regelstudienzeit lässt sich erst beantworten, wenn entsprechende Vorgaben des Ministeriums vorliegen, weil davon die Ansprüche auf staatliche Beihilfen (wie BaFöG) oder Stipendien berührt sind.

Zur Beantwortung weiterer Fragen und für die Planung der Studien- und Prüfungstermine bleibt die Hochschulleitung in Kontakt mit der Studierendenvertretung.

Stand: 8. April 2020